

ABÄNDERUNGSANTRAG der Landtagsabgeordneten. Barbara Schöfnagel, Dr. Helmut Günther, Michael Kreißl und Gerold Saßmann betreffend Post Nr. 3 der Tagesordnung - Ausländergründerwerbsgesetz - eingebracht in der Sitzung des Landtags am 12. Dezember 1997.

Der Ankauf von Wohnungen und Grundstücken durch Ausländer unterliegt derzeit nach § 4 des Ausländergründerwerbsgesetzes der Genehmigung durch die Landesregierung. Dieses Verfahren sieht jedoch keine Kontrolle bezüglich der Herkunft der finanziellen Mittel vor. Auf diese Weise sind der Geldwäscherei durch Ankauf von Immobilien seitens ausländischer krimineller Vereinigungen in Wien Tür und Tor geöffnet. Es ist deshalb eine unabdingbare Forderung, daß die Möglichkeit derartiger Überprüfungen von seiten der genehmigenden Behörde geschaffen werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30d Abs. (2) der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG :

ABGELEHNT

145/LAT/97

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz betreffend den Gründerwerb durch Ausländer in Wien (Ausländergründerwerbsgesetz), wird wie folgt ergänzt:

Dem § 4 wird folgender Satz angefügt:

Der Genehmigungswerber hat jedenfalls die Herkunft der für den Gründerwerb notwendigen finanziellen Mittel nachzuweisen. Die Landesregierung hat für die Überprüfung der Angaben Sorge zu tragen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Barbara Schöfnagel  
L. Schöfnagel

Susanne Kovacik  
Helmut Günther  
Gerold Saßmann

Romy  
Michael Kreißl